

**Anträge des Vorstandes  
des Landesschachbundes Bremen  
zur Änderung der  
Turnierordnung  
des Landesschachbundes Bremen e. V.**

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung A 5.4.1

### **Alte Fassung:**

5.4.1 Abmeldungen als spielaktives Mitglied (also Ab- und Passiv-Meldungen) werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines Jahres durchgeführt und müssen spätestens zu diesen Zeitpunkten beim SfM eingegangen sein.

### **Neue Fassung:**

5.4.1 Abmeldungen als spielaktives Mitglied (also Ab- und Passiv-Meldungen) können jederzeit durchgeführt werden.

### **Begründung:**

Die bisherige Fassung widerspricht der Mitgliederverwaltungsordnung des DSB, welche Abmeldungen jederzeit erlaubt. Ebenso erscheint es unsinnig, dass aus einem Mitgliedsverein des LSB ausgetretene Personen weiterhin spielberechtigt sein sollten.

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung A 5.4.2

### **Geänderte Fassung (Ergänzung durch Fettdruck hervorgehoben):**

5.4.2 Die Anmeldung als spielaktives Mitglied, also die Spielberechtigung eines Spielers, für einen neuen Verein wird beim SfM unter Angabe der erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, wenn möglich: früherer Verein, Adresse) beantragt. Dieser prüft den Antrag auf Spielgenehmigung aufgrund der ihm gemachten Angaben und entscheidet gemäß dieser Turnierordnung über die Spielberechtigung. Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

- Ist ein Spieler im aktuellen Spieljahr für keinen anderen Verein als spielaktives Mitglied gemeldet gewesen, so kann die Spielgenehmigung jederzeit erteilt werden.
- Ein „normaler“ Vereinswechsel findet gemäß 3., 5.3 und 5.4.1 am 30. Juni / 1. Juli statt.
- Ist ein Spieler im aktuellen Spieljahr zwar für einen anderen Verein als spielaktives Mitglied gemeldet, dort aber nicht für Mannschaftsmeisterschaften, Pokalmannschaftsmeisterschaften, Jugendmannschaftsmeisterschaften, Seniorenmannschaftsmeisterschaften oder Damenmannschaftsmeisterschaften gemeldet, so kann ein Wechsel, d. h. die Erteilung einer Spielgenehmigung für den neuen Verein, auch zum 1. Januar erfolgen. Dabei ist analog zum „normalen“ Vereinswechsel zu verfahren. Die Nicht-Meldung des Spielers für Mannschaften ist nachzuweisen. •
- **Nach einer Ab- oder Passiv-Meldung oder mit Zustimmung des bisherigen Vereins** kann der Wechsel in diesem Fall auch zu jedem anderen Zeitpunkt stattfinden.

### **Begründung:**

Mit einer Ab- oder Passiv-Meldung des Mitglieds hat der abgebende Verein die aktive Spielberechtigung bereits abgegeben. Es spricht daher nichts dagegen diese zu einem anderen Verein wechseln zu lassen.

Die explizite Zustimmung wird nur im Fall, dass der abgebende Verein die aktive Spielberechtigung hält, benötigt.

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung C 7.2, C 7.3, C 9.1

Ersetzung des Wortes „Mannschaftsaufstellung“ durch „Mannschaftsrankliste“ in den betreffenden Artikeln.

### **Alte Fassungen:**

7.2. Für jede Mannschaft, die für die Teilnahme an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wird, ist eine namentliche Mannschaftsaufstellung in der Reihenfolge der Brettbesetzung vorzulegen.

Eine Mannschaftsaufstellung umfasst die Stammspieler und Ersatzspieler, die zusammen nicht mehr als 20 Personen sein dürfen. Die gemeldete Reihenfolge ist für die gesamte Spielserie verbindlich und kann nach Meldeschluss, abgesehen von einer Ergänzung durch Ersatzspieler, nicht mehr geändert werden.

7.3. Die Vereine melden dem zuständigen Turnierleiter spätestens bis zum 1. Juli die Mannschaften für alle Klassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft. Die Vereine sind verpflichtet die Aufstellung ihrer Mannschaften nach der Auslosung der Klassen online auf der Homepage des Landesschachbund Bremen e. V. bis zum 15. September zu melden. Hierfür bekommen die Vereinsvorsitzenden und Mannschaftsführer einen Zugang eingerichtet.

9.1. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsaufstellung während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

### **Neue Fassungen:**

7.2. Für jede Mannschaft, die für die Teilnahme an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wird, ist eine namentliche Mannschaftsrankliste in der Reihenfolge der Brettbesetzung vorzulegen.

Eine Mannschaftsrankliste umfasst die Stammspieler und Ersatzspieler, die zusammen nicht mehr als 20 Personen sein dürfen. Die gemeldete Reihenfolge ist für die gesamte Spielserie verbindlich und kann nach Meldeschluss, abgesehen von einer Ergänzung durch Ersatzspieler, nicht mehr geändert werden.

7.3. Die Vereine melden dem zuständigen Turnierleiter spätestens bis zum 1. Juli die Mannschaften für alle Klassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft. Die Vereine sind verpflichtet die Ranglisten ihrer Mannschaften nach der Auslosung der Klassen online auf der Homepage des Landesschachbund Bremen e. V. bis zum 15. September zu melden. Hierfür bekommen die Vereinsvorsitzenden und Mannschaftsführer einen Zugang eingerichtet.

9.1. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsrankliste während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

### **Begründung:**

Das Wort „Mannschaftsaufstellung“ wurde in der TO bisher nicht eindeutig verwendet und konnte sowohl die Rangliste der Spielerinnen und Spieler in einer Mannschaft, als auch die Aufstellung für eine Runde bedeuten. Zur besseren Abgrenzung soll für die Liste der zu einer Mannschaft gehörenden Spielerinnen und Spieler stattdessen das Wort „Mannschaftsrankliste“ verwendet werden.

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung C 9.1

### **Alte Fassung:**

9.1. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsaufstellung während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

### **Neue Fassung:**

9.1. Es dürfen nur in der Mannschaftsaufstellung aufgeführte Spieler eingesetzt werden. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsaufstellung während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

**Neue Fassung falls der Antrag über Ersetzung des Wortes „Mannschaftsaufstellung“ durch „Mannschaftsranliste“ in C 7.2, C 7.3, C 9.1 angenommen wird:**

9.1. Es dürfen nur in der Mannschaftsranliste aufgeführte Spieler eingesetzt werden. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsranliste während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

### **Begründung:**

Explizite Formulierung, dass nur in der Mannschaftsranliste aufgeführte Spieler eingesetzt werden dürfen. Dies war bisher nur implizit enthalten.

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung C 9.4

### **Alte Fassung:**

9.4. Spieler dürfen in termingleichen Runden nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ist ein Spieler an einem Termin in mehreren Mannschaften eingesetzt, so gilt nur der Einsatz in der höchstklassigen Mannschaft als zulässig. Diese Regelung gilt auch für Einsätze in übergeordneten Ligen.

### **Neue Fassung:**

9.4. Spieler dürfen in termingleichen Runden nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ist ein Spieler an einem Termin in mehreren Mannschaften eingesetzt, so gilt nur der Einsatz in der höchstklassigen Mannschaft als zulässig. In allen anderen Mannschaften ist der Spieler an dem Termin nicht spielberechtigt, was gemäß C 9.8 behandelt wird. Diese Regelung gilt auch für Einsätze in übergeordneten Ligen.

### **Begründung:**

Die Konsequenz für den unzulässigen Einsatz war nicht festgelegt. Die Regelung entspricht der früheren Praxis und der Regelung in der Oberliga Nord.

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung C 9.8

### **Alte Fassung:**

9.8 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zum Verlust des Mannschaftskampfes.

### **Neue Fassung:**

9.8 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zum Verlust des Mannschaftskampfes mit dem höchsten Ergebnis.

### **Begründung:**

Das wurde bisher so gehandhabt, die Aberkennung der Brettpunkte war jedoch nicht explizit aufgeführt. Angleichung der Formulierung an C 16.3 (Nichtantritt).

## Antrag Restrukturierung der Bremer Ligen für die Saison 26/27

Über einen längeren Zeitraum, insbesondere auch durch die Corona Zeit, haben sich erhebliche Ungleichgewichte in der Stärke der Spielklassen des Bremer Ligabetriebes aufsummiert. Als ideal wird eine Stärke von 10 Mannschaften je Spielklasse angesehen.

Der Verband schlägt für die Saison 26/27 die Restrukturierung der A- (7), B- (8), C-(7) und D1/2 (-7) -Klassen vor. Ziel, ist in möglichst vielen Spielklassen mit 10 Mannschaften zu spielen.

Auf- und Abstiege aus der Saison 25/26 bleiben erhalten. Der Aufstieg zusätzlicher Mannschaften (Plätze 3 bis 5) in die nächst-höhere Spielklasse soll für die B- und C-Klasse **einmalig** (26/27) erlaubt werden.

Mannschaften können aufsteigen, müssen es aber nicht. Bei Verzicht verbleibt die Mannschaft in der bisherigen Spielklasse.

Bei diesem Verfahren verbleiben wenige Mannschaften in der C-Klasse. Daher ist es notwendig für die Übergangsphase die C- und D-Klasse zu einer C-Klasse mit zwei Vorrundengruppen, C1 und C2, zusammenzulegen. Nur so kann in den unteren Klassen ein Ligabetrieb sichergestellt werden.

Die Verteilung der verbleibenden Mannschaften auf die Klassen C1 und C2 wird durch den Landesturnierleiter ausgelost.

Ab der Saison 27/28 kann wieder in C- und D- Klasse getrennt werden, wobei die Plätze 1-5 der jeweiligen Vorrunden, C1 und C2, in der C-Klasse verbleiben, die Plätze 6-Ende können dann in eine D-Klasse integriert werden.

Sollte der Vorschlag zur Restrukturierung keine Mehrheit finden, erfolgt die Einteilung gemäß TO. Durch das Verfahren kann im günstigsten Fall – wie das folgende Modell zeigt - in der Saison 26/27 eine Gruppenstärke von 10/10/8/... erreicht werden.

Die Praxis lehrt, dass die Auf- und Abstiegsregelung der TO nicht auf Dauer sicherstellt, dass die Anzahl der Mannschaften je Spielklasse konstant bleibt. Daher wird ein separater Antrag gestellt, um kleinere Ungleichgewichte bei Bedarf im Rahmen der TO ausgleichen und die vollständige Restrukturierung, d.h. alle Spielklassen haben 10 Mannschaften, voraussichtlich 27/28 abschließen zu können.

Wir bitten dem folgende Modell 26/27 zuzustimmen. Reguläre Auf- und Abstiege sind farblich markiert.

Nr.	Liga 25/26	Platz 25/26		Liga 26/27
1	Stadtliga	2. Stadtliga		Stadtliga
2	Stadtliga	3. Stadtliga		Stadtliga
3	Stadtliga	4. Stadtliga		Stadtliga
4	Stadtliga	5. Stadtliga		Stadtliga
5	Stadtliga	6. Stadtliga		Stadtliga
6	Stadtliga	7. Stadtliga		Stadtliga
7	Stadtliga	8. Stadtliga		Stadtliga
8	Stadtliga	9. Stadtliga		Stadtliga
9	Stadtliga	1. A-Klasse		Stadtliga
10	Stadtliga	2. A-Klasse		Stadtliga

Nr.	Liga 25/26	Platz 25/26		Liga 26/27
1	A-Klasse	3. A-Klasse		A-Klasse
2	A-Klasse	4. A-Klasse		A-Klasse
3	A-Klasse	5. A-Klasse		A-Klasse
4	A-Klasse	6. A-Klasse		A-Klasse
5	A-Klasse	10. Stadtliga		A-Klasse
6	A-Klasse	1. B-Klasse		A-Klasse
7	A-Klasse	2. B-Klasse		A-Klasse
8		3. B-Klasse		A-Klasse
9		4. B-Klasse		A-Klasse
10		5. B-Klasse		A-Klasse

Nr.	Liga 25/26	Platz 25/26		Liga 26/27
1	B-Klasse	6. B-Klasse		B-Klasse
2	B-Klasse	7. B-Klasse		B-Klasse
3	B-Klasse	7. A-Klasse		B-Klasse
4	B-Klasse	1. C-Klasse		B-Klasse
5	B-Klasse	2. C-Klasse		B-Klasse
6	B-Klasse	3. C-Klasse		B-Klasse
7	B-Klasse	4. C-Klasse		B-Klasse
8	B-Klasse	5. C-Klasse		B-Klasse
9				
10				

Nr.	Liga 25/26	Platz 25/26		Liga 26/27
1	C-Klasse	1. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
2	C-Klasse	2. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
3	C-Klasse	3. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
4	C-Klasse	4. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
5	C-Klasse	5. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
6	C-Klasse	6. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
7	C-Klasse	7. D-Klasse	*)	C1-Vorrunde
8		7. C-Klasse	*)	C1-Vorrunde
9		8. B-Klasse	*)	C1-Vorrunde
10				

\*) die Verteilung auf die Vorrunden C1 und C2 wird ausgelost.

Nr.	Liga 25/26	Platz 25/26		Liga 26/27
1	D1-Klasse	1. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
2	D1-Klasse	2. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
3	D1-Klasse	3. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
4	D1-Klasse	4. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
5	D1-Klasse	5. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
6	D1-Klasse	6. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
7	D1-Klasse	7. D-Klasse	*)	C2-Vorrunde
8		6. C-Klasse	*)	C2-Vorrunde
9				
10				

\*) die Verteilung auf die Vorrunden C1 und C2 wird ausgelost.

Nr.	Liga 25/26			
1	D2-Klasse			
2	D2-Klasse			
3	D2-Klasse			
4	D2-Klasse			
5	D2-Klasse			
6	D2-Klasse			
7	D2-Klasse			
8				
9				
10				

Antrag auf Erweiterung der Turnierordnung Abschnitt  
C 10. Auf- und Abstieg in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

**Antrag 1**

**Neuer Abschnitt 10.6.:**

10.6. Der Turnierleiter kann am Beginn der Saison zum Auffüllen der Klasse bis zu zwei zusätzliche Mannschaften aufsteigen lassen. Der zusätzliche Aufstieg ist möglich bis zur fünftplatzierten Mannschaft.

Gibt es in der Klasse, aus der aufgestiegen wird, fünf oder weniger Mannschaften, ist der zusätzliche Aufstieg nicht möglich.

Die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger pro Klasse wird auf der Homepage des Landesschachbundes Bremen vor Saisonbeginn verkündet.

**Begründung:**

Siehe hierzu den vorhergehenden Text.

**Antrag 2**, falls der obige Antrag keine Mehrheit findet:

Neuer Abschnitt 10.6.

10.6. In der Saison 2025/26 darf der Turnierleiter am Ende der Saison zum Auffüllen der Klassen bis zu zwei zusätzliche Mannschaften aufsteigen lassen. Der zusätzliche Aufstieg ist möglich bis zur fünftplatzierten Mannschaft. Gibt es in der Klasse, aus der aufgestiegen wird, fünf oder weniger Mannschaften ist der zusätzliche Aufstieg nicht möglich.

**Begründung:**

Der Turnierleiter soll die Möglichkeit erhalten, Klassen mit weniger wie 10 Mannschaften durch zusätzliche Aufsteiger aufzufüllen.

Falls Antrag 1 eine Mehrheit finden sollte, entfällt Antrag 2.